



Die Steuer-Gewerkschaft

Gewerchaftsorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
– Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung –

Zugriff der Betriebsprüfer auf EDV verunglimpft

→ S. 35

Eichel bietet Dialog über Arbeitsbelastung an

→ S. 36

Rechts- und Amtshilfe in Europa
von Bürokratie befreien

→ S. 40

Steuerreform muss europatauglich sein

→ S. 38



4/2000

49. Jahrgang - April 2000 - ISSN 0178-207X

Inhalt

35 Zugriff der Betriebsprüfer auf EDV verunglimpft

Gegen die Änderung der Abgabenordnung, die den Betriebsprüfern einen direkten Zugang zur EDV-Buchhaltung von Unternehmen öffnen soll, wird von Seiten der Wirtschaft und der Steuerberater vehemente und unsachliche Kritik geäußert. Schauermärchen von dem „gläsernen Steuerzahler“ und Verdächtigungen unbefugter Weitergabe von Erkenntnissen durch die Betriebsprüfung machen die Runde. Schon einmal waren die vernünftigen Pläne im Vermittlungsausschuss an diesem Widerstand gescheitert.

36 Eichel bietet Dialog über Arbeitsbelastung an

Bundesfinanzminister Hans Eichel bestätigt, dass durch die neuere Steuergesetzgebung die Arbeitsbelastung des Personals der Steuerverwaltung gestiegen ist. Eichel reagierte damit auf den Appell der DSTG, den Personalmangel nicht länger zu ignorieren. Der Finanzminister argumentiert jedoch, dass die Zahl der Beschäftigten in den Finanzämtern im letzten Jahrzehnt gegen den allgemeinen Trend aufgestockt wurde. Gleichzeitig bot er einen Dialog mit der DSTG über Steuervereinfachung und Arbeitsbelastung an.

40 Rechts- und Amtshilfe in Europa von Bürokratie befreien

Bei der Bekämpfung von Steuerkriminalität müssen Finanzpolizeien und Steuerfahndung in Europa künftig unbürokratisch gegenseitige Amtshilfe leisten. Gesetze und Vorschriften, die dies bisher verhindern, müssen geändert werden, forderte der DSTG-Bundesvorsitzende und Präsident der UFE, Dieter Ondracek, auf einem internationalen Symposium.

Titelfoto

Mitglieder der Bundesleitung im Gespräch mit den Steuerpolitikern von Bündnis 90/Die Grünen; v.l.n.r.: Klaus-Wolfgang Müller (steuerpolitischer Sprecher), Reinhardt Bütikofer (politischer Geschäftsführer), Christine Scheel (Vorsitzende des Bundestagsfinanzausschusses), Rezzo Schlauch (Fraktionsvorsitzender), DSTG-Chef Dieter Ondracek, Anne Schauer (stellv. DSTG-Bundesvorsitzende) und DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender.

Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender, In der Raste 14 (DSTG-Haus), 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, <http://www.dstg.de>; e-mail: dstg-bonn@t-online.de, Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, In der Raste 14, 53129 Bonn, Telefon (02 28) 5 30 05-0, Fax (02 28) 23 90 98, Herstellung: BUB, Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 53113 Bonn. Fotos: DSTG, DSTG-Archiv, Eduard N. Fiegel, foto kirsch, Dick. Nachdruck honorarfrei gestattet. „Die Steuer-Gewerkschaft“ erscheint zehnmal jährlich; regelmäßig beigefügt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr. „Die Steuer-Gewerkschaft“ in Nordrhein-Westfalen. Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Auflage: ca. 80 000. Anzeigenabteilung: In der Raste 14, 53129 Bonn. Tel. (02 28) 5 30 05 13, Fax (02 28) 23 90 98. Gültig ist Anzeigentarif Nr. 21 vom 1. Januar 1997. Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie effektiv darf oder soll die Steuerverwaltung arbeiten?

Diese Frage müssen die Damen und Herren Bundestagsabgeordneten dringend beantworten. Im Entwurf des Steuersenkungsgesetzes geht es auch um eine Änderung in der Abgabenordnung. Die Prüfungsmöglichkeiten von EDV-Buchführungswerken sollen verbessert und den Betriebsprüfern soll ein direkter Zugang zur EDV-Buchhaltung der Unternehmen geöffnet werden. Dies ermöglicht eine rationelle und schnellere Prüfung. Ein solcher Effekt ist offenbar von manch' Interessierten nicht gewollt.

Bereits im Steuerbereinigungsgesetz war beabsichtigt, in den §§ 146 und 147 der Abgabenordnung entsprechende Ergänzungen vorzunehmen. Im Vermittlungsverfahren scheiterte aber das Vorhaben. Im Entwurf des Steuersenkungsgesetzes ist die notwendige Änderung erneut vorgesehen. Und schon wieder ist der Widerstand aus der Wirtschaft spürbar. Dabei ist die entsprechende Änderung überfällig. In allen EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme von Griechenland und Portugal – gibt es solche Vorschriften. In den meisten Fällen sind sie noch weitergehend als im Gesetzentwurf vorgesehen.

Bei dem heftigen Widerstand werden die absurdesten Argumente vorgeschoben. Vom gläsernen Steuerpflichtigen, vom Missbrauch der Daten bis hin zur Industriespionage werden Schauermärchen an den Haaren herbeigezogen. Offensichtlich will man den Betriebsprüfern etwas vorenthalten oder verbergen. Die Prüfer kennen die verschiedenen Verzögerungstaktiken, wenn bestimmte Unterlagen verlangt werden. Diese Verzögerungstaktiken funktionieren beim Direktzugang nicht mehr. Gerade dies ist aber gewollt.

Der Gesetzgeber muss Farbe bekennen. Will er eine effektive wirksame und rationelle Betriebsprüfung oder will er sie nicht?

Bildlich gesprochen lautet die Alternative: „Sollen die Betriebsprüfer dem Mercedes der S-Klasse mit dem Fahrrad hinterherfahren oder bekommen sie als Hilfsmittel wenigstens einen Golf?“ Wir sind gespannt darauf!

Dieter Ondracek



Kritik an verbesserter Prüfung

Zugriff der Betriebsprüfer auf EDV verunglimpft

Im Entwurf des Steuer-senkungsgesetzes geht es u. a. auch um eine Änderung in der Abgabenordnung. Die Prüfungsmöglichkeiten von EDV-Buchführungswerken sollen verbessert werden und den Betriebsprüfern soll ein direkter Zugang zur EDV-Buchhaltung der Unternehmen geöffnet werden. Dies ist auf vehemente Kritik der steuerberatenden Berufe und der Wirtschaft gestoßen, die mit teilweise verunglimpfender Argumentation diese Zugriffsmöglichkeit unter allen Umständen verhindern wollen. So wird behauptet, bei der vorgesehenen Zugriffsmöglichkeit bestehe die Gefahr, dass Betriebsprüfer die bei der Prüfung eines Unternehmens gewonnenen Erkenntnisse unbefugt weitergeben könnten. Dass das Steuergeheimnis dies schützt, wird ignoriert. Dass ein ungesetzlich handelnder Betriebsprüfer seinen Job riskiert, wird auch nicht zur Kenntnis genommen.

Ein Auszug aus der Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft zu diesem Themenkreis des Gesetzesentwurfs zur Unternehmensteuerreform ist nachfolgend abgedruckt. Daraus wird deutlich, dass die von den steuerberatenden Berufen und der Wirtschaft geäußerten Bedenken kaum nachvollziehbar sind.

Deutschland ist weltweit im Rückstand zu 1. (§ 146 Abs. 5):

Die vorgesehene Änderung wird von der DSTG begrüßt. Die Entwicklung in den EDV-Buchführungssystemen und der Weg hin zum „Papierlosen Büro“ machen diese Vorschrift notwendig.

Die Prüfungsmöglichkeiten von EDV-Buchführungen sind in anderen Ländern längst gegeben. In allen EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Griechenland und Portugal, gibt es entsprechende Vorschriften. Teilweise sind sie weitergehend als hier vorgesehen. Auch in den USA, Kanada und Japan gibt es weitergehende Möglichkeiten, als sie mit dem Gesetzesvorhaben den deutschen Betriebsprüfern eingeräumt werden. In Deutschland besteht hier Nachholbedarf.

Eine Überprüfung von EDV-Buchführungen ist in angemessener Zeit nur am System leistbar

Nach § 145 Abs. 1 AO muss eine Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Bei dem heutigen Umfang der anfallenden Daten ist die Übersichtlichkeit der Buchführung nicht mehr allein durch Ausdrücke, sondern nur mit Hilfe der EDV gewährleistet. Umfangreichere Buchungswerke anhand von Ausdrucken zu überprüfen, ist aus Zeitgründen allenfalls in Form von Stichproben möglich, die doch im Regelfall den Anforderungen an ein mathematisch statistisches Stichprobenverfahren nicht gerecht werden. Die derzeitige Möglichkeit der Systemprüfung ist bei der heutigen Systemkomplexität mit teilweise mehreren Millionen Seiten Verfahrensunterlagen nicht praktikabel.

Rationalisierungs- und Spareffekt durch eine Verkürzung der Prüfungsdauer

Viele Betriebe erlauben heute bereits das, was mit vorstehenden gesetzlichen Änderungen geregelt werden soll. Nach den gewonnenen praktischen Erfahrungen können mit Hilfe der auch von Wirtschaftsprüfern eingesetzten Prüfungssoftware innerhalb von wenigen Stunden Daten geprüft werden, die bei konventioneller Prüfungstechnik eine Prüfungsdauer von mehreren Monaten erforderlich machen würde. Die Verkürzung der Prüfungsdauer wird die Unternehmen spürbar entlasten.

Streitanfälligkeit von Prüfungsfeststellungen sinkt

Auf der Basis der herkömmlichen Prüfungsmethoden

ist es vielfach nicht möglich, die Auswirkungen eines Fehlers im Hinblick auf das gesamte Buchführungswerk zu ermitteln. Die dann notwendigen Ergänzungsschätzungen führen regelmäßig zu Auseinandersetzungen mit den Steuerpflichtigen. Mit Hilfe von Prüfungssoftware ist es möglich, die steuerlichen Auswirkungen jedes einzelnen Fehlers auch bei vielen Millionen Buchungen genau zu bestimmen.

Unternehmen sparen Kosten

Alle Unternehmen, mit Ausnahme weniger Klein- und Kleinstbetriebe, bedienen sich heute der EDV-Buchführung. Die prüfungsrelevanten Daten sind somit bereits elektronisch gespeichert vorhanden und müssen bei einer Zugangsmöglichkeit für die Betriebsprüfer nicht mehr kostenrele-

Keine Revolution notwendig

DD BB-Chef Erhard Geyer hat Forderungen von Bundesinnenminister Otto Schily nach „revolutionären Veränderungen“ im Beamtenrecht zurückgewiesen. In einem Interview mit der ‚Berliner Morgenpost‘ erklärte Geyer: „Wir brauchen keine Revolution. Wir haben ein hervorragendes Berufsbeamten-tum, das bestens an die Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft angepasst ist.“

Das Dienstrecht, so Geyer weiter, sei extrem flexibel und sinnvolle Fortentwicklungen seien bereits vollzogen. Auch Vorstellungen, dass die öffentliche Verwaltung noch mehr leisten und weniger kosten sollte, rücke er zurecht. Stellen seien teilweise schon über die Grenzen hinaus reduziert worden. Schließlich stellte Geyer klar, dass auch Forderungen nach umfassendem Controlling oder engerer Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Institutionen ins Leere gingen, weil beides bereits zum Alltag in den Verwaltungen gehöre.

vant durch Ausdrücke aufbereitet werden.

Bedenken nicht nachvollziehbar

Die vielfach geänderten Bedenken von Seiten der Wirtschaft und Steuerberater sind nicht nachvollziehbar. Betriebsprüfer können im Rahmen der Prüfung Daten nicht ändern, sondern nur lesen. Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen sind alle Buchführungssysteme so angelegt, dass die Zugriffsberechtigung gesteuert werden kann. Hiermit hat es der Unternehmer in der Hand, welche Zugriffsmöglichkeiten er einem Betriebsprüfer einräumt. Ein unbefugtes Eindringen in nicht buchführungsrelevante Daten ist damit ausgeschlossen.

Im Übrigen darf auch darauf hingewiesen werden, dass Betriebsprüfer dem strengen Steuergeheimnis unterliegen.

Modernes und rationales Verwaltungshandeln setzt den Einsatz von EDV voraus

Der EDV-Einsatz in der Wirtschaft hat einen hohen Standard erreicht. Er schreitet weiter rasch voran. Eine moderne Verwaltung muss sich den Gegebenheiten anpassen. Es wäre ein Rückschritt, wenn die Prüfung von EDV-Rechenwerken nur über ausgedrucktes Papier erfolgen könnte.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass nach den heutigen Vorschriften der Betriebsprüfer den Ausdruck aller relevanten Unterlagen verlangen kann. Dies wäre unwirtschaftlich. Der direkte Zugang über die EDV ist die Konsequenz der Zulassung elektronischer Buchführung. Es ist allenfalls zu kritisieren, dass der deutsche Gesetzgeber erst jetzt gerechte Voraussetzung schafft und dem Rechnungsträger. Andere Staaten haben dies viel früher getan.

Personalmangel in den Finanzämtern

Eichel bietet der DSTG Dialog über Arbeitsbelastung an

In der März-Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“ hatten wir über einen dringenden Appell von DSTG-Chef Dieter Ondracek an Bundesfinanzminister Hans Eichel berichtet, in dem dieser auf die mangelnde personelle Situation in den Finanzämtern der Bundesrepublik Deutschland, die sich auch durch die Unternehmensteuerreform weiter besorgniserregend verschlechtert, hingewiesen

Neue Gesetze verschärfen die Situation

hat. Nachfolgend drucken wir die zwischenzeitlich eingegangene Antwort von Bundesfinanzminister Eichel ab:

„Sehr geehrter Herr Ondracek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2000 zum Personalaufwand durch die verschiedenen Steuerreformvorhaben.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Finanzämter durch die Gesetze der letzten Monate zusätzlich belastet sind. Es hat sich auch die Personallage in der Steuerverwaltung (Oberfinanzdirektionen und Finanzämter) in den letzten Jahren – in der Summe – nicht entscheidend verändert. Betrachtet man allerdings die Lage der Finanzämter genauer, so ist nach meinen Informationen die Zahl der dort eingesetzten Dienstkräfte (Ist-Besetzung – Beamte, Ange-

stellte und Arbeiter) von 1993 bis 1997 um gut

„Zahl der Dienstkräfte ist gestiegen“

2 800 Dienstkräfte gestiegen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in den Ländern bewerte ich diesen Anstieg positiv. Vergleicht man die Situation der Steuerverwaltung mit der anderer Verwaltungsbereiche in den Ländern, so lässt sich feststellen, dass den Finanzämtern durchaus eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Zum aktuellen Entwurf des Steuersenkungsgesetzes wissen Sie, dass wir um eine nachhaltige Vereinfachung bemüht sind. So sind auf Anraten der Reformkommission Planspiele durchgeführt worden. Ein unabhängiges Institut hat auf der Grundlage von Rohformulierun-

Planspiel der Reformkommission

gen zu den verschiedenen Modellen die Anwendbarkeit und den organisatorischen Aufwand bei Unternehmen, ihren steuerlichen Beratern und der Finanzverwaltung untersucht. Die Ergebnisse der Planspiele sind bereits in den aktuellen Geszentwurf eingeflossen. So wird besonders der geplante Wegfall des Anrechnungsverfahrens bei den fast 900 000 Körperschaftsteuer-Fällen zu einer spürbaren Entlastung der

Finanzämter führen. Hinzu kommt: Auch das von Ihnen kritisierte Optionsmodell hat Vorteile. Optiert eine Personengesellschaft, entfällt z.B. die einheitliche und gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen mit allen Folgearbeiten. Da dieses Verfahren bekanntermaßen aufwendig und fehleranfällig ist, sehe ich auch hier ein Entlastungspotenzial.

Neben Ihrer Stellungnahme vom 26. Januar 2000 zum Referentenentwurf des Steuersenkungsgesetzes liegen inzwischen zahlreiche weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge vor. Diese

Die Übergangsphase wird nicht einfach sein

werden wir auswerten und diskutieren. Für mich steht allerdings fest: Wie bei jeder grundlegenden Reform wird die unerlässliche Übergangsphase nicht einfach sein. Danach wird das Steuerrecht aber für alle Beteiligten an Transparenz gewinnen und durch die deutliche Senkung der Steuersätze nachhaltig an Konfliktpotenzial verlieren. Diese Zielvorstellung und Einschätzung halte ich für realistisch. Sie bedarf allerdings einer breiten Akzeptanz.

Ich bitte Sie daher, mich in diesem Sinne zu unterstützen und – wie bisher – im konstruktiven Dialog unser Vorhaben zu begleiten!“

Steuerkriminalität und Geldwäsche in Europa

Rechts- und Amtshilfe von Bürokratie befreien

Steuerkriminalität und Geldwäsche war das Thema einer Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU (WSA) am 6. März 2000 in Brüssel. Anlass: Steuerkriminalität und Geldwäsche über die Ländergrenzen hinweg werden oft, ja fast immer, in Form der organisierten Kriminalität begangen und haben sich zu einer akuten Bedrohung der nationalen Volkswirtschaften entwickelt. Dies wurde von Vertretern der europäischen Finanzverwaltungen, der Gewerkschaften, der Wirtschaft und der Banken unter vielfältigen Aspekten beleuchtet.

Die europäische Dachorganisation der DSTG, die UFE, war vertreten durch DSTG-Chef Dieter Ondracek in seiner Eigenschaft als UFE-Präsident und durch den Generalsekretär Paul Courth.

Ondracek kritisierte den äußerst bürokratischen Weg von Amts- und Rechtshilfe. Notwendig sei hier eine unbürokratische Amtshilfe auf der Ebene der Ermittlungsbehörden, d. h. die Ermittler müssten über die nationalen Grenzen hinweg tätig werden können. Die Ermittler müssten auf kurzem Dienstweg mit Ermittlern in den anderen Staaten zusammenarbeiten können. Das neue Ermittlungsorgan der Kommission, OLAF, komme eine wichtige Koordinierungsfunktion zu. Über eine Meldepflicht von grenzüberschreitenden Fiskaldelikten müsse ebenfalls nachgedacht werden. Bei OLAF sei eine Datensammlung zu installieren, auf die die örtlichen Ermittler auf elektronischem Wege zugreifen könnten.

Der UFE-Präsident erklärte, das organisierte Verbrechen könne nur gemeinsam von allen Ermittlungsbehörden bekämpft werden. Die Polizei oder die Steuerfahndung, bei der ein Vorgang als Erstes aufliefe, müssten die anderen Ermittlungsorgane rasch informieren. Bei grenzüberschreitenden Taten müsse eine rasche Information von OLAF und den entsprechenden örtlichen Ermittlungsbehörden erfolgen.

Einmütig wurde in der Anhörung bedauert, dass der Europäische Rat im September 1999 in Tampere (Finnland) nur einen „europäischen Rechtsrahmen“ für die Bekämpfung der Kriminalitätsformen beschlossen habe, die den Innen- und Justizressorts zugewiesen seien. Es müsse darauf hingewirkt werden, dass auch die Wirtschafts- und Steuerkriminalität in diesen europäischen Rechtsrahmen integriert werde. Nur so könne ein koordiniertes System zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität entwickelt werden.

UFE-Präsident Dieter Ondracek verwies auf die Risiken, die der Europäische Binnenmarkt mit sich bringe. Er habe insbesondere den Karussellbetrügereien Tür und Tor geöffnet. Niemand könne aber die alten Grenzbarrieren wieder aufbauen und „die Geschichte zurückfahren“. Realistisch müsse auch gesehen werden, dass das Ursprungslandprinzip auf absehbare Zeit wegen des Einstimmigkeitsprinzips im Ecofin-Rat keine realistische Chance habe. Man müsse mit dem Bestimmungslandprinzip leben und die in diesem Zusammenhang eingeführten Kontrollmechanismen konsequent ausnützen. Ein

dichtes Informationsnetz sei ebenso erforderlich wie die personelle Aufstockung von OLAF mit hochkarätigen Steuerexperten.

Ondracek unterstrich die besonderen Schwierigkeiten der Bekämpfung der Geldwäsche, insbesondere durch den „Electronic-Commerce“ und das „Telebanking“. Ondracek schlug vor, den Ermittlungsbehörden das Recht einzuräumen, verdeckte Gelder länger festzuhalten und ihnen damit eine Chance zu geben, deren Herkunft zu recherchieren. Zu denken sei auch an eine Umkehr der Beweislast, d. h. der Inhaber verdächtigen Geldes muss die Sauberkeit der Quelle nachweisen. Nicht zuletzt forderte Ondracek eine Ausdehnung der Meldepflichten auf Notare, Rechtsanwälte usw.

Im Übrigen könne die Geldwäsche am wirksamsten

durch die Geldspur verfolgt werden. Die Steuerfahndung bzw. die Finanzpolizeien könnten dabei am schnellsten feststellen, ob es sich um legal versteuerte Gelder oder Gelder aus dunklen Geschäften handelt. Wichtig sei in jedem Fall eine rasche gegenseitige Information in gemeinsam zugänglichen elektronischen Informationssystemen.

Soweit in einzelnen Mitgliedstaaten Datenschutzvorschriften oder Vorschriften bezüglich eines Steuergeheimnisses dem hinderlich im Weg stehen, müssen die Vorschriften entsprechend geändert werden.

Der Anhörung voraus ging ein Meinungsaustausch der UFE-Vertreter mit der Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses, Beatrice Rangoni Machiavelli (I) sowie mit den beiden Berichterstattern Burani (I) und Gieseke (D). Vereinbarung wurde eine enge Zusammenarbeit der UFE mit dem WSA – auch im Rahmen des „zivilen Dialogs“. Die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität habe auch für den WSA eine besonders hohe Priorität.

Personalratswahlen sind nur bei außerordentlich schwerwiegenden Fehlern nichtig

Personalratswahlen, wie sie jetzt in Bund und Ländern bevorstehen, sind in den seltensten Fällen nichtig. Nur wenn sie an außerordentlich schwerwiegenden Fehlern leiden, so das Verwaltungsgericht Frankfurt, die auch schon den Anschein einer ordnungsgemäßen Wahl vermissen lassen, ist dies der Fall.

Daraus folgt gleichzeitig, dass schlichte Verstöße gegen das Wahlrecht einschließlich der fehlerhaften Abgrenzung der Dienststellen eine Personalratswahl weder anfechtbar oder gar nichtig machen.

Auch der nachträgliche Verlust der Dienststelleneigenschaft aufgrund einer Eingliederung in eine andere Dienststelle führt nicht zur automatischen Beendigung der Tätigkeit des für die ursprüngliche Dienststelle gewählten Personalrates.

VG Frankfurt vom 06. 11. 1997 – 23 L 13/97 (V) = NZA – RR 1998, 287 (Leitsatz und Gründe) = ZBR 1998, 400 (Gründe).

+++ Tarif-Telegramm +++

Ohne ein erkennbares Ergebnis sind am 20. März 2000 in Bonn die Tarifverhandlungen über Fragen der Zusatzversorgung im Zusammenhang mit der 37. Satzungsänderung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beendet worden. Die Arbeitgeber waren nicht bereit, von ihren Forderungen nach Einschnitten im Leistungsrecht der VBL abzurücken. Die schwierigen Fragen zur finanziellen Situation der Zusatzversorgung werden somit aller Voraussicht nach mit in die diesjährige Stuttgarter Tarifrunde gezogen, die am 29. März 2000 begonnen hat.

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sind schwere Verstöße gegen die Grundlagen unseres Sozialstaates. Sie verhindern den Abbau von Arbeitslosigkeit und gefährden bestehende Arbeitsplätze und sind daher nicht zu verharmlosen, sondern zu bekämpfen. Das Bundesarbeitsministerium (BMA) unterrichtet in einer neuen Broschüre über die gesetzlichen Vorschriften gegen illegale Beschäftigung. Sie schildert die damit verbundenen Gefahren, insbesondere die vielfältigen Sanktionen, die unsere Rechtsordnung vorsieht. Hinweise gibt sie demjenigen, der etwas gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit unternehmen will. Bestellt werden kann die Broschüre (Nr. A 706) beim BMA, Postfach 500, 53105 Bonn (Tel.: 01 80-5 15 15 10, Fax: 01 80-5 15 15 11).

Rechtzeitig zum Jahreswechsel konnte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) nach mehrjähriger Arbeit das Buch „Die Geschichte der Angestelltenversicherung des 20. Jahrhunderts“ herausgeben. Das Buch zeigt die Entwicklung der Angestelltenversicherung von den Anfängen im Jahr 1911 durch die verschiedenen Epochen der deutschen Geschichte bis in die jüngste Vergangenheit auf. Das Buch hat 264 Seiten und ist mit zahlreichen Abbildungen illustriert. Es kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 46,60 DM incl. Versandkosten erworben werden bei der BfA, 10704 Berlin (Fax: 0 30 86 52 70 89).

Wer an einer Rehabilitationsmaßnahme teilnimmt, muss sich in der Regel durch eine Zuzahlung an den Kosten beteiligen. Zum 1.1.2000 wurden die fälligen Beträge um rund 30 Prozent gesenkt, so dass jetzt 17,- DM pro Tag in den alten Bundesländern und 14,- DM pro Tag in den neuen Bundesländern bei stationären medizinischen und sonstigen Leistungen zu zahlen sind.

Für den 5. und 6. Mai 2000 ist in Bonn die nächste (59.) Sitzung der DSTG-Tarifkommission terminiert worden. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Tarifrunde 2000, die Fortführung der BAT-Manteltarifverhandlungen sowie Fragen der Altersteilzeitarbeit, der Aus- und Fortbildung der Arbeitnehmer in der Steuerverwaltung sowie Arbeiterangelegenheiten.



Die Hamburger Finanzsenatorin, Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel (Mitte), mit der wiedergewählten Vorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Kollegin Helga Schulz und DSTG-Chef Dieter Ondracek beim Steuer-Gewerkschaftstag Hamburg am 29. Februar 2000.

Landesverband Hamburg wählt neuen Vorstand

„Steuern 2000 – Chance oder Chaos?“ war das Motto des diesjährigen Steuer-Gewerkschaftstages Hamburg, der am 29. Februar 2000 im Gebäude der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg stattfand.

Nach der Begrüßung durch die Landesvorsitzende, Kollegin Helga Schulz, und den Ansprachen der Hamburger Finanzsenatorin Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel sowie des DSTG-Bundesvorsitzenden, Kollegen Dieter Ondracek, folgte der hervorragende Festvortrag zum Motto des Gewerkschaftstages durch Prof. Dr. Rudolf Hickel von der Universität Bremen. Prof. Hickel gab in unnachahmlicher Weise eine Fülle von Denkanstößen zur Gestaltung des Steuerrechts. Die Landesvorsitzende und der Bundesvorsitzende kritisierten in ihren Reden die besonders misslungenen steuerlichen Bestimmungen, die den Beschäftigten der Steuerverwaltung und den Steuerbürgern das Leben schwer machen und forderten die Schaffung verfassungsfester Normen.

Auf der Tagesordnung des Gewerkschaftstages standen u. a. die Neuwahlen des Vorstandes. Die Vorsitzende Helga Schulz und die stellvertretenden Vorsitzenden Dieter Schröder, Michael Thelen und Hermann Löhlein wurden mit großer Mehrheit gewählt bzw. in ihren Ämtern bestätigt. Zu Schriftführerinnen wurden die Kolleginnen Margrit Schröder und Gabriele Keßler gewählt, zu Kassensführern die Kollegen Michael Jürgens und Tjark-Ture Dierks, zum Leiter der EDV Kollege Stefan Müller und zur Leiterin der Geschäftsstelle des Landesverbandes Kollegin Brigitte Blech.

Der Steuer-Gewerkschaftstag verabschiedete außerdem mehrere Entschlüsse zur Steuergerechtigkeit und zur Steuerpolitik.

Bericht über Betriebsprüfung löst Reaktionen aus

Der Artikel in der Dezember-Ausgabe von „Die Steuer-Gewerkschaft“, der sich mit dem Bericht des freien Journalisten Conen über die „Wirtschaftlichkeit der Betriebsprüfung“ im ZDF-Magazin „Frontal“ auseinandersetzt, hat Reaktionen auf breiter Front ausgelöst.

Sowohl der Bundesfinanzminister Eichel als auch einige Landesfinanzminister bezogen zu diesem Bericht Stellung, nahmen die Kolleginnen und Kollegen der Betriebsprüfung in Schutz und baten um eine Richtigstellung des Sachverhaltes (wir

berichteten in Ausgabe 1–2 unserer Zeitung).

Durch unseren Artikel in der Dezemberausgabe fühlte sich der Redakteur Conen wohl zur Reaktion provoziert, denn Anfang dieses Jahres forderte er uns auf, ein Gegendarstellungsverlangen in der nächsten Ausgabe unserer Zeitung abzdrukken, sowie eine strafbewehrte Unterlassungserklärung zu unterschreiben.

Beide Verlangen umfassten jeweils 7 Punkte, die sich auf einzelne Textpassagen des Artikels in der Ausgabe 12/99 bezogen. Diesen Be-

gehren kamen wir jedoch nicht nach.

Kurze Zeit später gingen bei uns erneut – diesmal durch anwaltliches Schreiben – ein Gegendarstellungsverlangen sowie eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ein, reduziert auf nunmehr 3 Punkte.

Diese bezogen sich auf die Frage, ob Herr Conen erstmalig über die Wirtschaftlichkeit der Betriebsprüfung berichtet habe, das ein „Günter Weber Verlag“ nicht existieren würde, sowie auf die Gründe für die Kontaktaufnahme zwecks eines Interviews zum Bundesvorsitzenden Dieter On-

dracek nach einer „WISO“-Sendung vom 14. 7. 1997, welche sich auch mit der Thematik der Betriebsprüfung beschäftigt hatte.

Beide Verlangen lehnten wir ebenfalls ab.

Herr Conen versuchte nunmehr im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes – dies ist im Presserecht aufgrund der Aktualität der Er-

Urteil fiel eindeutig aus

eignisse üblich – zunächst sein Gegendarstellungsverlangen „durchzubringen“.

Mit Urteil vom 16. 3. 2000 wies das Landgericht Bonn das Gegendarstellungsbegehren jedoch in allen drei Punkten ab.

UFE und EU-Kommission einig:

Zinsen einheitlich besteuern

Über das gesamte Spektrum der aktuellen europäischen Steuer- und Zollpolitik hat die UFE – die DSTG-Dachorganisation in Europa – Gespräche mit Spitzenvertretern der Kommission und des Europäischen Parlaments geführt. Im Mittelpunkt stand die Bekämpfung der Schattenwirtschaft, der Vorsteuerbetrug, die Besteuerung der Kapitaleinkünfte, das Steuerdumping und der Electronic Commerce.

Im Dezember 1999 traf UFE-Präsident Dieter Ondracek mit dem Generaldirektor von „Taxud“ (Generaldirektion für Steuern und die Zollunion), Michel Vanden Abeele, am 25. Januar 2000 mit der Vorsitzenden des Wirtschafts- und Währungsausschusses, Christa Randzio-Plath, zusammen unter Beteiligung der Vorsitzenden des Steuer- und Zollauschusses, Kollegen Christian Steenhoudt (F) und Jörn Rise Andersen (DK). Weiterer Gesprächsteilnehmer: UFE-Generalsekretär Paul Courth.

Mit beiden Spitzenvertretern der Kommission und des Europäischen Parlaments bestand Einmütigkeit über die Notwendigkeit, eine einheitliche europäische Zinsbesteuerung einzuführen und das Steuerdumping einzudämmen. Die Teilnehmer bedauerten, dass der Minimalvorschlag der EU-Kommission, einen Quellenabzug von 20 % und Kontrollmitteilungen („Koexistenzmodell“) im Rat nicht durchgesetzt werden konnte. Insbesondere Großbritannien sperre sich wegen der „Eurobonds“, die für ausländische Anleger – insbesondere institutionelle Anleger – in Großbritannien steuerfrei ausgezahlt würden und die einen Großteil des Geschäfts der Londoner



Michel Vanden Abeele,
Generaldirektor
von „Taxud“

City ausmachten. Eine umfassende Lösung sei um so vordringlicher, als inzwischen 22 Territorien im EU-Bereich („Steuerparadiese“) ausländisches Kapital anlockten und den nationalen Volkswirtschaften entzogen.

UFE-Chef Dieter Ondracek appellierte an Frau Randzio-Plath, mit dem Einfluss des Wirtschafts- und Währungsausschusses des Europäischen Parlaments auf den

Das Europäische Parlament ist gefordert

Rat einzuwirken, zumindest das „Koexistenzmodell“ zu akzeptieren. Frau Randzio-Plath sagte zu, im Rahmen der Möglichkeiten des Europäischen Parlaments in diese Richtung weiter zu wirken.

Diese Aktivitäten werden auch notwendig sein, denn die portugiesische Präsidentschaft der EU hat einen erneuten Vorstoß unternommen und eine Arbeitsgruppe beauftragt, dieses Problem bis zum nächsten EU-Gipfel im Juni 2000 in Lissabon zu lösen. Vorsitzender ist der portugiesische

Steuerstaatssekretär Manuel Baganha. Großbritannien und Luxemburg haben bisher – laut Meldungen des Handelsblattes – nicht zu erkennen gegeben, ob und inwieweit sie für weitere Kompromisse offen sind.

Einmütigkeit besteht zwischen der UFE und den

„Steuerdumping“ schädlich für Europa

europäischen Institutionen auch über die Schädlichkeit des „Steuerdumping“. Wenn die Europäische Kommission 250 steuerliche Vergünstigungen auf den Prüfstand gestellt habe und davon nur 70 „fair“, d. h. nicht wettbewerbsverzerrend seien, sei dies eine schwere Hypothek für den freien Wettbewerb in Europa.

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Tampere (Finnland) von Oktober 1999 an neuen politischen Auftrieb gewonnen. Es soll ein „europäischer Rechtsraum“ geschaffen werden, der die „Rechtssicherheit für Unternehmen und Bürger verbessert“. Die UFE-Vertreter plä-

Steuer- und Wirtschaftskriminalität koordiniert bekämpfen

dieren dafür, dringend dafür Sorge zu tragen, dass auch die Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität in die Beschlüsse einbezogen wird.

Die UFE-Vertreter kritisieren, dass die von der Kommission eingesetzte „EUROPEAN ANTI-FRAUD OFFICE (OLAF)“ nur mit zwei Steuerexperten besetzt sei. Dies sei allenfalls ein symbolischer, aber kein ernstzunehmender Beitrag zur Bekämpfung der Steuer- und

Wirtschaftskriminalität, insbesondere beim Vorsteuerbetrug. Die UFE-Vertreter erinnerten Frau Randzio-Plath und Herrn Vanden Abeele daran, dass der Vorsteuerbetrug im Europäischen Binnenmarkt ein immer gefährlicheres und die Volkswirtschaften bedrohenderes Ausmaß angenommen habe. Dies gelte insbesondere für die Karussellbetrügereien. Allein die Karussellbetrügereien bewirkten Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe. Der Europäische Binnenmarkt mit seinem Festhalten am Bestimmungslandprinzip habe dem Vorsteuerbetrug Tür und Tor geöffnet. Da ein Systemwechsel vom Bestimmungslandprinzip zum Ursprungslandprinzip politisch nicht durchsetzbar sei, müsse zumindest „OLAF“ durch Steuerexperten verstärkt werden.

Weiterer Schwerpunkt der EU-Gespräche war das dra-

Neue Steueroase „E-Commerce“

matistische Wachstum des „Electronic Commerce“.

Die Gesprächsteilnehmer stimmten überein, dass diese Form des Handels ganz neue Dimensionen für die Besteuerungspraxis eröffne. Der Handel über elektronisch vernetzte Kommunikationssysteme mache die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen in den Fällen unmöglich, wenn sich der steuerrelevante Vorgang innerhalb der Netzsysteme abspiele. Wo ist hier der Ort der Lieferung und der Leistung, wo der Gerichtsstand?

Bei „Taxud“ sind die Fragen inzwischen ventiliert worden. Nach Auffassung der Vertreter von „Taxud“ könnte die Erfassung der Besteuerungsgrundlagen erleichtert werden, wenn man „Electronic Commerce“ nicht mehr als Handel, sondern als Dienstleistung be-
werte.

Mouse-Pad der DSTG regt Phantasie an

Der Bund der Steuerzahler macht in seiner Zeitung „Der Steuerzahler“ vom März 2000 „Werbung“ für die DSTG. Er hat unser Mouse-Pad abgedruckt und kommentiert den darauf enthaltenen Text wenig freundlich. Mit viel Phantasie werden aus dem Bild Darstellungen abgelesen, die man wohl nur aus einem feststehenden Vorurteil heraus erklären kann.

Unser Werbeausschuss wollte mit dem Mouse-Pad das allgemein gängige Wort

Schmuzzeln über den Steuerdschungel ist angesagt

„Steuerdschungel“ illustrieren. Es ist, wie wir meinen, gut gelungen und ist sicher geeignet, im tristen Arbeitsalltag einmal auch zum Schmuzzeln zu verleiten.

Der Steuerzahlerbund sieht aber weniger den Dschungel, sondern deutet die Bilder. Er meint, die DSTG würde die Steuerzahler als „Bananen hortende Affen im Steuerdschungel“ sehen und die eigenen Kolleginnen und Kollegen als „hilflos zuschauende verschüchterte Papageien“ darstellen. Weiter meint der Bund der Steuerzahler: die daraus ersichtliche Verunglimpfung der Steuerzahler sei ungeheuerlich. Das „Steueraffen-Pad“ zeige in erschreckender Weise, wie die DSTG die Steuerzahler sieht, nämlich als potenzielle Steuerhinterzieher. Und dann wird in einer Begleitnotiz die „Katze aus dem Sack“ gelassen: es ist weniger das Mouse-Pad, das den Bund der Steuerzahler ärgert, sondern es sind die von der DSTG „immer wieder in die Welt gesetzten gigantischen Phantasiezahlen zum angeblichen Volumen der Steuerhinterziehung“.



Der Bund der Steuerzahler empfiehlt der DSTG, zu ihrer vernünftigen Steuerpolitik vergangener Jahre zurückzukehren. So würde man sich gerne an die Zeiten erinnern, als die Steuerbeamten und Steuerzahler noch gemeinsam für die Rodung des Steuerdschungels eintraten.

Nichts anderes tut die DSTG! Sie streitet für einfachere Gesetze, für Steuergerechtigkeit und stärkere Bekämpfung der Steuerunehr-

Bund der Steuerzahler muss entscheiden, ob er Anwalt der ehrlichen Steuerzahler sein will

lichkeit. Wenn es dem Bund der Steuerzahler darum geht, liegen wir nach wie vor nicht auseinander. Im Grunde müssen die Verantwortlichen beim Bund der Steuerzahler selbst entscheiden, ob sie der Bund der „ehrlichen“ Steuerzahler oder der Bund der „unehrlichen“ Steuerzahler sein wollen. Mit dem Bund der „ehrlichen“ Steuerzahler liegt die DSTG auf einer Linie!

Zählt Aufwand bei Kindergeld für Volljährige mit?

Volljährige Kinder unter 27 Jahren werden beim Kindergeld unter anderem dann berücksichtigt, wenn sie sich in der Berufsausbildung – diese umfasst den Besuch einer Schule, die Lehre oder das Studium – befinden und die Einkünfte und Bezüge des Kindes im Jahr die Einkommensgrenze nicht übersteigen.

Diese Einkommensgrenze liegt derzeit bei 13 500 DM jährlich. Im Jahre 1999 betrug sie 13 020 DM, 1998 lag sie bei 12 360 DM und 1997 bei 12 000 DM.

Das niedersächsische Finanzgericht vertritt in einem Urteil vom 20. Juni 1999 (Az.: VII 471/98 Ki) die Auffassung, dass es bei der Ermittlung des Grenzbetrages nicht auf die Einkünfte und Bezüge des Kindes ankomme, sondern auf dessen zu versteuerndes Einkommen. Danach seien nicht nur der erwerbssichernde Auf-

wand, wie Werbungskosten oder Betriebsausgaben, sondern auch der existenzsichernde Aufwand – Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen – zu berücksichtigen.

Daraus folgt, dass sich der Kreis der Eltern, die künftig Kindergeld für ihre volljährigen Kinder erhalten, erwei-

Kreis der Empfänger vergrößert sich

tert, da neben den Werbungskosten ein Sonderausgaben-Pauschbetrag in Höhe von 108 DM und weitere Sonderausgaben als Vorsorgepauschale in Abzug zu bringen sind.

Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Eltern, denen nach der derzeitigen Berechnung der Einkommensgrenze kein Kindergeld zusteht, wird empfohlen, ihren Anspruch auf Kindergeld zu sichern, wenn das Jahreseinkommen der Kinder nach Abzug der Werbungskosten, Sonderausgaben und eventueller außergewöhnlicher Belastungen obige Einkommens-

Urteil ist noch nicht rechtskräftig

grenzen unterschreitet. Im Antrag – dieser ist bei Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes an die zuständige Besoldungsstelle zu richten – sollte auf die Berechnungsmethode des Finanzgerichts Niedersachsen verwiesen werden. Im Zuge des Einspruches – ebenfalls zu richten an die Besoldungsstelle – sollte mit Hinweis auf die Revision vor dem BFH (Az.: VI R 153/99) das Ruhen des Verfahrens beantragt werden.

„Steuer-Warte“ zu verkaufen

Wegen Pensionierung sind die Jahrgänge 1957–1998 (gebunden) der „Steuer-Warte“ zu verkaufen. Angebote unter Telefon/Telefax: 0 91 29 - 50 20.

Der Standardtarif in PKV wird deutlich verbessert

Die Regelungen zum sogenannten „Standardtarif“ in der privaten Krankenversicherung (PKV) sind durch das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 vom 22. Dezember 1999 neugefaßt und erweitert worden. Die Neuregelungen treten zum 1. Juli 2000 in Kraft.

Der Standardtarif deckt für einen niedrigeren Beitrag als den normalen Tarifen der PKV die Kosten für Leistungen ab, die Versicherten in

Standardtarif kann schon mit 55 Jahren abgeschlossen werden

der gesetzlichen Krankenversicherung zustehen würden. Bislang können ihn nur Personen in Anspruch nehmen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 10 Jahre in der PKV versichert sind. Ab 1. Juli 2000 kann der Standardtarif auch von denjenigen gewählt werden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, 10 Jahre Vorversicherungszeiten in der PKV nachweisen können und ein Gesamteinkommen unterhalb der Arbeitsentgeltgrenze der GKV haben. Neu ist darüber hinaus, daß der Standardtarif auch solchen Personen angeboten werden muß, die noch nicht 55 Jahre alt sind, aber ein Ruhegehalt nach beamtenrechtlichen oder vergleichbaren Vorschriften beziehen, bzw. einen Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben und einen entsprechenden Antrag beim Rentenversicherungsträger bestellt haben. Dies gilt auch für Familienangehörige, die in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert wären.

Vor allem haben aber der DBB und die DSTG im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 erreichen können, dass die Schutzfunktion des Standardtarifs im Interesse der Beihilfeberechtigten erheblich ausgebaut und verbessert worden ist. Am 1. Juli 2000 wird nämlich durch die Einführung des sog. „beihilfekonformen Standardtarifs“ für Beihilfeberechtigte eine wirksame und attraktive Möglichkeit geschaffen, um den Anstieg der Beiträge zur privaten Krankenversicherung im Alter einzudämmen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des beihilfekonformen Standardtarifs entsprechen denen des allgemeinen Standardtarifs.

Als Sonderregelung wird es den beihilfekonformen Standardtarif ohne Berück-

Beihilfekonformer Standardtarif

sichtigung von Vorversicherungszeiten, Altersgrenze und Gesamteinkommen ohne Risikozuschlag auch für Personen geben, die nach allgemeinen Aufnahmebedingungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen in der PKV versichert werden können. Dadurch hat der Gesetzgeber den besonderen Schwierigkeiten Behinderter und chronisch kranker Beihilfeberechtigter Rechnung getragen, die bislang entweder gar nicht oder nur bei Zahlung erheblicher dieser Risikozuschläge überhaupt in die private Krankenversicherung aufgenommen wurden. In einer Übergangsfrist vom 1.7.2000 bis 31.12.2000 können Angehörige der Risikogruppen in den beihilfekonformen Standardtarif wechseln, die entweder am 1.7.2000 be-

Risikogruppen können während einer Übergangsfrist wechseln

reits mit Risikozuschlägen privat versichert sind oder denen bis dahin aus Risikogründen die Aufnahme in der PKV verwehrt wurde. Wer sich später im beihilfekonformen Standardtarif für Risikogruppen versichern will, muß dabei ebenfalls eine sechsmonatige Frist einhalten. Der Zugang zum beihilfekonformen Standardtarif ist grundsätzlich nur innerhalb der ersten

sechs Monate nach der Feststellung der Behinderung bzw. innerhalb der ersten sechs Monate nach der Berufung in das Beamtenverhältnis möglich.

Der DBB empfiehlt allen Betroffenen, die an einem für den Wechsel in einen Standardtarif interessiert sind, sich rechtzeitig vor dem 1.7.2000 mit privaten Krankenversicherungsunternehmen in Verbindung zu setzen und die Beitragssätze zu vergleichen. Höchstbeitrag für jeglichen Standardtarif ist der durchschnittliche GKV-Höchstbeitrag.

Festschrift für Klaus Offerhaus

„Steuerrechtsprechung, Steuergesetz, Steuerreform“ – mit diesem Titel hat der Verlag Dr. Otto Schmidt KG eine Festschrift zum Abschied des Präsidenten des Bundesfinanzhofs Klaus Offerhaus herausgegeben.

In der Festschrift haben namhafte Autoren verschiedenste Themenbereiche abgehandelt.

So werden zum Thema „Steuerrecht und Verfassung“ verfassungsrechtliche Probleme der Renten- und Pensionsbesteuerung, des Kindesunterhalts im Einkommensteuerrecht, die Steuerrechtsprechung und Verfassungsrechtsprechung behandelt.

Die Kapitel III. und IV. befassen sich mit Steuerrecht und Europarecht und dem Bundesfinanzhof und seiner Richter.

In den Kapiteln VI. und VII. werden Themen der Einkommensteuer und des Bilanzsteuerrechts aufgegriffen.

Unter Kapitel VIII. werden umsatzsteuerliche Fragen

angesprochen. Das Kapitel IX. befaßt sich mit Verfahrensrecht und so interessanten Fragen wie „Gerechtigkeit und Effizienz“, „Mehr Rechtsschutz im Steuerchaos“, „Deklarieren und Verifizieren“, „Verbindliche Auskunft“, „Rationalisierung des Besteuerungsverfahrens“. In den Kapiteln X. und XI. werden rechts- und steuerpolitische Fragen angesprochen, mit Themen wie „Steuerlandschaft für den Euro-Raum“, „Kapitalmarkt und Steuergerechtigkeit – Abgeltungsteuer und europäische Steuerharmonisierung“, „Entwicklungsperspektiven der europäischen Umsatzsteuer“, „Steuerreform“, „Gerechte Zinsbesteuerung – Quadratur des Kreises“, „Elektronischer Handel – Eine neue Herausforderung an das Steuerrecht und den Steuervollzug“.

Das interessante Werk, das 1202 Seiten umfaßt, kostet 348,00 DM und ist beim Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, unter ISBN 3-504-06024-7 zu erhalten.

Letzte Meldung

Tarifrunde 2000: Positionen liegen meilenweit auseinander

Als „realitätsfremd“ und nicht vertretbar wiesen die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in der Auftakt-runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst am 29. März 2000 in Stuttgart die Forderungen der DBB Tarifunion zurück. Erwartungsgemäß liegen die Positionen der Tarifvertragsparteien meilenweit auseinander.

„Uns treibt kein schlechtes Gewissen um und wir sehen uns auch nicht als Totengräber der öffentlichen Kassen“, erklärte der Vorsitzende der DBB Tarifunion und Verhandlungsführer Robert Dera am Nachmittag in Stuttgart. Vielmehr gehe es für die Beschäftigten um eine angemessene Teilhabe am Wirtschaftswachstum unseres Landes. Er verwies auch auf die äußerst bescheidenen Tarifabschlüsse der letzten Jahre.

Die DBB Tarifunion fordert für den öffentlichen Dienst u. a. Einkommensverbesserungen von vier Prozent mit Wirkung vom 1. April 2000, eine Erweiterung des Alterszeit-Tarifvertrages für Teilzeitbeschäftigte sowie die sofortige Angleichung der Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern an das Westniveau.

Die Verhandlungsführer der öffentlichen Arbeitgeber, Bundesinnenminister Otto Schily und Sachsens Finanzminister Prof. Dr. Georg Milbradt, wiederholten die letztjährige Behauptung, die geforderte Lohnerhöhung würde zu verstärktem Personalabbau führen und Arbeitsplätze vernichten. Ins Gespräch brachten sie

einen längerfristigen Tarifabschluss, eine flexible Gestaltung des Weihnachtsgeldes sowie kostendämpfende Maßnahmen im Bereich der Zusatzversorgung. Bezüglich der Forderung nach Anpassung der Einkommen in den neuen Ländern an das Westniveau verwies Milbradt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die bei knapp 60 v.H. des Westniveaus liege.

Die nächste Verhandlungsrunde findet voraussichtlich am 14. April 2000 statt.

Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft nahmen die Kollegen Karl-Heinz Leverkus und Helmut Overbeck an der ersten Verhandlungsrunde teil.

DBB-Tickets zur EXPO 2000

Der DBB hält bis zum 28. April 2000 für seine Mitglieder Tickets mit 10 Prozent Rabatt für die EXPO 2000 bereit.

Die Karten zum Sonderpreis von 62,10 DM gelten für einen Tagesbesuch unbefristet zwischen dem 2. Juni und dem 30. Oktober für einen Besuch der Weltausstellung in Hannover. Geplant werden kann damit auch die gezielte Teilnahme an Zusatzveranstaltungen, die zu allen Tages- und Nachtzeiten bei der EXPO, der größten „Party der Welt“ stattfinden.

Informationen hierzu finden Sie unter

www.EXPO2000.de

Jedes Mitglied einer DBB-Gewerkschaft kann für sich und seine Familie die günstigsten Tickets bestellen. Die Auslieferung erfolgt gegen Vorkasse rechtzeitig vor Beginn der EXPO 2000.

Eine Ganztageskarte kostet normalerweise im Vorverkauf 69 DM. An der Tageskasse kommt dazu montags

bis freitags ein Aufschlag von 10 DM, samstags und sonntags sowie an Feiertagen sogar von 20 DM. Außerdem muss an den Tageskassen mit lästigen Wartezeiten gerechnet werden. Deshalb lohnt sich für DBB-Mitglieder die Vorplanung besonders.

Bestelladresse für die Tickets:

DBB Referat für Werbung
und Öffentlichkeitsarbeit
Peter-Hensen-Str. 5-7
53175 Bonn
Fax: 02 28 - 8 11 11 71

DBB Brandenburg kritisiert Finanzministerin

Der Vorsitzende des DBB Brandenburg, Kollege Heinz-Egon Müller, hat die Landesfinanzministerin Wilma Simon wegen ihrer ablehnenden Haltung zur Angleichung der Löhne und Gehälter in Ostdeutschland bis 2004 scharf kritisiert.

Die Ministerin stelle sich damit klar gegen die Position ihrer Partei und auch des Regierungschefs, der die endgültige Angleichung an das Westniveau am Rande der Hannovermesse als „jetzt auf der Tagesordnung“ bezeichnet hatte. Als unrichtig wies Müller Äußerungen der Finanzministerin zurück, wonach der öffentliche Dienst Vorreiter bei der Angleichung der Einkommen ist. Auf der Basis der im Osten geltenden Tarifverträge nehme der öffentliche Dienst nur eine unterdurchschnittliche Position ein.

Vor Sturmschäden schützt HUK-COBURG

Stürme hinterlassen oft große Schäden. Gegen Sturmschäden

am Fahrzeug, Hausrat und Wohngebäude können sich Privatleute durch Versicherungen schützen, darauf macht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe aufmerksam.

In allen drei Fällen spricht man von Sturm ab Windstärke acht. Hinterlässt ein Sturm solcher Stärke direkte Spuren an versicherten Gegenständen, ist dafür die Versicherung zuständig. Direkte Spuren kann heißen, der Sturm bricht beispielsweise schwere Äste ab, wirbelt sie durch die Luft und ein versichertes Fahrzeug wird dadurch beschädigt. Dies wäre ein typischer Fall für die Teilkasko-Versicherung. Hätte sich diese Art von Unfall ereignet, als der Wind nur mit Windstärke sieben oder weniger durch das Land fegte, wäre dafür die Vollkasko-Versicherung zuständig gewesen.

Spuren kann ein Sturm jedoch auch am Hausrat hinterlassen. Gar nicht so selten gehen fest verschlossene Fenster zu Bruch, und der eindringende Regen lädiert Teile des Hausrats. Zum versicherten Hausrat zählen übrigens nicht allein Dinge des täglichen Gebrauchs, wie zum Beispiel Möbel, Geschirr oder Kleidung. Auch Gebäudeteile – wie beispielsweise Fernseh- und Rundfunkantennen, Satellitenschüsseln oder Markisen – sind unter bestimmten Umständen mitversichert.

Eine Wohngebäude-Versicherung schützt das eigene Haus gegen die Folgen eines Sturms. Beispiel: Der Sturm tobt so, dass das Dach abgedeckt wird. Versichert ist in der Wohngebäude-Versicherung neben dem eigentlichen Gebäude in der Regel auch Zubehör, das sich am oder im Haus befindet. Wer jedoch Gartenhäuschen, Hundehütte, Zaun oder ähnliche Grundstücksbestandteile mitversichern will, muss dies mit seiner Versicherung eigens vereinbaren.

Steuereinnahmen liegen über Plan

Die Steuereinnahmen 1999 stiegen im Vergleich zum Vorjahr kräftig an. Bereits zur Jahresmitte prognostizierte der DSTG-Bundesvorsitzende die Mehreinnahmen 1999 mit rd. 50 Mrd. DM.

Diese damals ungläubig aufgenommene Prognose hat sich als richtig herausgestellt.

Die Mehreinnahmen an Steuern und Zöllen lag bei 49,35 Mrd. DM.

	1999 Tausend DM	1998 Tausend DM	Mehr Tausend DM	%
Gemeinschaftliche Steuern				
1.-3. Quartal	456 904 677	425 760 491	31 144 186	+ 7,3
4. Quartal	182 704 684	174 968 684	7 736 000	+ 4,4
	639 609 361	600 729 175	38 880 186	+ 6,5
Bundessteuern				
1.-3. Quartal	92 097 067	86 500 623	5 596 444	+ 6,5
4. Quartal	49 182 381	44 012 295	5 170 086	+ 11,7
	141 279 448	130 512 918	10 766 530	+ 8,2
Ländersteuern				
1.-3. Quartal	29 307 109	28 686 234	620 875	+ 2,2
4. Quartal	8 956 258	8 613 787	342 471	+ 4,0
	38 263 367	37 300 021	963 346	+ 2,6
Zölle				
1.-3. Quartal	4 575 353	4 808 601	-233 248	- 4,9
4. Quartal	1 655 667	1 677 388	-21 721	- 1,3
	6 231 020	6 485 989	-254 969	- 3,9
Gesamt				
1.-3. Quartal	582 884 206	546 755 948	36 128 353	+ 6,6
4. Quartal	242 498 990	229 272 152	13 226 838	+ 5,8
	825 383 196	776 028 100	49 355 181	+ 6,3

Tauschcke

StI'in z. A. aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Kiel, insbesondere aus den Finanzämtern Kiel-Nord, Kiel-Süd und Plön.

StS'in aus NRW (OFD Düsseldorf, FA Köln-Ost) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart, FA Balingen).

StS'in aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht dringend Tauschpartner/in aus Hessen (OFD Frankfurt).

StI'in z. A. aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (Hannover).

StAI'in (mittlerer Dienst) aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (OFD Stuttgart) oder aus Bayern (OFD München).

StOS'in aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Karlsruhe (FÄer Freiburg, Emmendingen).

StOS'in aus Bremen (Finanzamt Bremen-Mitte) sucht dringend Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf.

StI'in aus Nordrhein-Westfalen (Finanzamt Minden) sucht dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen.

StI z. A. aus Hamburg sucht Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD/StOldenburg).

StI'in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster) sucht dringend Tauschpartner/in aus Niedersachsen (OFD Hannover).

StAI'in (+ Z) aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht dringend Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen (OFD Köln).

Klinik für Beinleiden

Staatl. konz. priv. Krankenanstalt
Plobenhofstraße 1 · 90403 Nürnberg
Tel. 09 11 / 20 35 50 · Fax 09 11 / 2 41 88 51



Die erfolgreiche, 25 Jahre dauernde Tradition der Nürnberger Klinik für Beinleiden garantiert unseren Patienten das Modernste in der Diagnostik und in der Therapie.

Neben den konservativen und operativen Bereichen der Klinik finden Sie bei uns noch beinorientierte physikalische Behandlung, modernste Lasertherapie und selbstverständlich den Bereich der Anästhesie und Schmerztherapie.

Alle Patienten genießen die lückenlose persönliche Betreuung durch den leitenden Arzt. Unseren Patienten wird ein außerordentlich hohes Niveau der diagnostischen Messungen garantiert (eigene Messmethoden).

Die Nürnberger Klinik für Beinleiden widmet sich ausschließlich der Diagnostik, der konservativen und operativen Behandlung aller Gefäßerkrankungen der Beine. Besonders große Erfahrungen haben wir bei *Krampfaderoperationen bei Zustand nach Thrombosen* sowie bei Patienten im höheren Alter sammeln können.

IN ALLER KÜRZE:

Wenn Sie unter Beinstauungen, Beinschwellungen, Beinschmerzen, Besenreisern, Krampfadern, Beingeschwüren oder schlechter Durchblutung der Beine leiden, sind Sie bei uns an der richtigen Adresse.

Gründliche Vorbehandlung, minimal invasive Operationstechnik, sowie schonende Betäubungsmethoden garantieren Frühmobilisierung und ermöglichen kürzesten Aufenthalt.

Bei *schnittfreien* sowie *endoskopischen Operationen* ist nur eine Übernachtung erforderlich, es sei denn, der Patient selbst wünscht sich eine längere Verweildauer.

Es werden grundsätzlich (wenn nötig) beide Beine auf einmal operiert. Die optimale Nachsorge bürgt für ein dauerndes, ästhetisches Ergebnis.

Eine Verfeinerung der Ästhetik (Narben-, Warzen- und Besenreiserverentfernung, sowie dauerhafte Haarentfernung) wird durch den Einsatz modernster Lasertechnik (PhotoDerm und DermaK) erreicht.

Die Klinik befindet sich im Herzen Nürnbergs an der Pegnitz gelegen, wenige Schritte vom Hauptmarkt entfernt.

Angenehme Atmosphäre ohne jegliche Hektik gehört bei uns zur Behandlung genauso wie Fachkompetenz und persönliche Betreuung. Eine Massenabfertigung finden Sie bei uns nicht.